



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.09.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko
VBgm. Josef Lehner
E-GR Kevin Billinger

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

GR Werner Ebenbichler
GR Klaus Grimm
GV Mag. Marlene Hetzmanseder
GR Manfred Leitner
GV Monika Mairinger
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Sabine Rothmann
GR DI (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
E-GR Marie Schwendtner

Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kaineder

GR Michaela Spachinger
GR Fabian Tamesberger, BSc
GR Thomas Weigl

SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

GV Michael Balazs
GR Birgit Ebner
GR Johann Hofer
GR Ing. Michael Leberbauer
GR Marlene Mair
GR Mag. Alois Pölzl
GR Michaela Riener
E-GR Markus Schiller

GV Madeleine Schultschik

Vertretung für Herrn Klaus-Jürgen
Pröll

JUNGE

E-GR Marco Glockner

GR Mag. Martin Grillmair
GR Marco Haderer
GV Mag. Peter Öfferlbauer
GR Edina Rasidovic

Vertretung für Frau Stefanie Öfferl-
bauer

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GR Peter Obernhumer

Grüne

GR Klaus Gutschireiter
GR Ulrike Sembera

Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

Entschuldigt fehlen:

ÖVP

GR Ing. Dietmar Kaineder
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

SPÖ

GR Klaus-Jürgen Pröll

JUNGE

GR Stefanie Öfferlbauer, MSc

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 19.10.2022 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 15.09.2022 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden keine Fragen gestellt.

Es hat eine schriftliche Anfrage betreffend die Ersatzaufforstung für die Paschinger Trainingsfelder gegeben.

Die Frage wird seitens des Bürgermeisters beantwortet und um 19.03 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass es einen Dringlichkeitsantrag gibt, der in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Dringlichkeitsantrag

**INGA – Abschluss einer Kultur-Kooperationsvereinbarung
Einzureihen unter TOP 18.1.**

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung und Behandlung unter dem TOP 18.1. abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne (ohne GR Gutschireiter), Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	GR Gutschireiter (Grüne)	1
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen und der Dringlichkeitsantrag ist unter TOP 18.1. zu beraten und abzustimmen.

Tagesordnung:

1. **Kreditübertragungen**
2. **Bericht des Prüfungsausschusses**
3. **Leader- und Regionalentwicklung 2023-29**
4. **Stadtregion Leonding - Oö Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstände und Brachen**
5. **Subvention Sanierung Kirchenvorplatz Pfarre Langholzfeld**
6. **Ankauf eines Fahrgestells für das Logistikfahrzeug LAST**
7. **Vereinbarungen**
 - 7.1. Eisenbahnkreuzung LILO / L1390 Kürnbergstraße - Übereinkommen Kostenbeteiligung
 - 7.2. Gestattungsvertrag Kreuzungsumbau Stifterstraße / B1 Wiener Straße
8. **Raumordnung**
 - 8.1. III-FWPÄ Nr. 4.22 "Edtbauer" Beschlussfassung
 - 8.2. III-BPL Nr. 70 "Edtbauer" Beschlussfassung
 - 8.3. III- BPL Nr. 73 "Seilerweg" Einleitung des Verfahrens
 - 8.4. Auflassung öffentliches Gut Parz. 1570/4
 - 8.5. Auflassung öffentliches Gut Parz. 1979/2
 - 8.6. Parkplatz Prinz-Eugen-Straße - Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
 - 8.7. Zuschreibung eines aus dem öffentlichen Gut aufgelassenen Grundstücks nach Liegenschaftsteilungsgesetz
9. **Grabungsordnung der Gemeinde Pasching**
10. **Halte- und Parkverbot Wagramerstraße - Verordnungsänderung**
11. **Verordnung von 10 km/h-Beschränkungen**
12. **Dienstbetriebsordnung**
13. **Richtlinie für die Paschinger Bürgerfragestunde**
14. **Gastbeiträge Elementarpädagogik - Übernahmekriterien**
15. **Weihnachtszuwendung 2022/2023**
16. **Bericht Wohnungsvergaben SGLW vom 05.09.2022**
17. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
18. **Allfälliges**
 - 18.1. INGA - Abschluss einer Kultur-Kooperationsvereinbarung
 - 18.2. Allfälliges

Protokoll:

zu 1 Kreditübertragungen

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.08.2022.

Sachverhalt:

Die Verwendung folgender Voranschlagsbeträge bedarf aufgrund zu ändernder Zweckbestimmungen (Kreditübertragungen) der Genehmigung:

Kreditübertragungen

- **EUR 5.000,00** vom Konto 1/030000-522000 (Bauamt – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt) auf 1/016000-510000 (Elektronische Datenverarbeitung – Bezug VB I)
Begründung: **höherer Bedarf aufgrund ganzjähriger Beschäftigung**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/163000-522000 (Freiwillige Feuerwehren – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt) auf 1/030000-724000 (Bauamt – Reisegebühren)
Begründung: **zusätzlicher Mitarbeiter**
- **EUR 300,00** vom Konto 1/163000-590000 (Freiwillige Feuerwehren – Freiwillige Sozialleistungen) auf 1/080000-582000 (Pensionen – Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit)
Begründung: **höhere Vorschreibung**
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/010000-511000 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Bezug VB II) auf 1/211000-511000 (Volksschule Pasching – Geldbezüge VB II)
Begründung: **Auslaufen der AMS-Förderungen der Reinigungskräfte**
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/240600-511000 (Eltern-Kind-Zentrum – Bezug VB II) auf 1/211100-511000 (Volksschule Langholzfeld – Geldbezüge VB II)
Begründung: **Auslaufen der AMS-Förderungen der Reinigungskräfte**
- **EUR 100,00** vom Konto 1/163000-522000 (Freiwillige Feuerwehren – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt) auf 1/211100-724000 (Volksschule Langholzfeld – Nebengebühren u. Geldaushilfen - Reisegebühren)
Begründung: **höherer Bedarf an Reisekosten für Busfahrten zum Schwimmbad**
- **EUR 200,00** vom Konto 1/163000-582000 (Freiwillige Feuerwehren – Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit) auf 1/212000-724000 (Mittelschule Langholzfeld – Nebengebühren u. Geldaushilfen - Reisegebühren)
Begründung: **höherer Bedarf an Reisekosten für Busfahrten zum Schwimmbad**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/163000-523000 (Freiwillige Feuerwehren – Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter) auf 1/240000-511000 (Kindergarten Pasching – Geldbezüge VB II)
Begründung: **Auslaufen der AMS-Förderungen der Reinigungskräfte**

- **EUR 5.000,00** vom Konto 1/212100-510000 (Mittelschule – Ganztagesesschule – Vertragsbedienstete der Verwaltung) auf 1/240200-511000 (Kindergarten Langholzfeld – Bezug VB II)
Begründung: **Auslaufen der AMS-Förderungen der Reinigungskräfte**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/163000-582000 (Freiwillige Feuerwehren – Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit) auf 1/240700-520000 (Kindergartentransport – Angestellte ganzjährig beschäftigt)
Begründung: **höhere Kosten**
- **EUR 800,00** vom Konto 1/163000-522000 (Freiwillige Feuerwehren – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt) auf 1/250000-511000 (Schülerhort Langholzfeld – Bezug VB II)
Begründung: **Auslaufen der AMS-Förderungen der Reinigungskräfte**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/163000-523000 (Freiwillige Feuerwehren – Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter) auf 1/422000-520000 (Seniorentreff Pasching – Angestellte ganzjährig beschäftigt)
Begründung: **höhere Kosten – Erhöhung des Stundensatzes**
- **EUR 100,00** vom Konto 1/163000-522000 (Freiwillige Feuerwehren – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt) auf 1/831000-724000 (Freibäder – Waldbad – Reisegebühren)
Begründung: **höherer Bedarf - Reisekostenpauschale**
- **EUR 15.000,00** vom Konto 1/262000-640000 (SFZ-Fußballbereich – Rechtskosten) auf 1/262000-640200 (SFZ-Fußballbereich – Beratungskosten)
Begründung: **Kosten Pachtvertrag LASK**
- **EUR 300,00** vom Konto 1/262000-600000 (SFZ-Fußballbereich – Stromkosten) auf 1/815000-600000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Strom)
Begründung: **erhöhte Stromkosten**
- **EUR 15.000,00** vom Konto 1/262000-600000 (SFZ-Fußballbereich – Stromkosten) auf 1/030000-728000 (Bauamt – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: **Neuer ÖPNV ÖBB Konzept Haltestelle**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/815000-042000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Betriebsausstattung) auf 1/815000-610000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: **Pflanzung von Bäumen KSP TiL u. Langwies**
- **EUR 1.500,00** vom Konto 1/831000-042000 (Freibäder – Waldbad – Betriebsausstattung) auf 1/831000-400000 (Freibäder – Waldbad – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)
Begründung: **WC Ausstattung, neue Bänke**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/831000-042000 (Freibäder – Waldbad – Betriebsausstattung) auf 1/831000-459000 (Freibäder – Waldbad – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: **Geburtstagsraum Buffet Waldbad**
- **EUR 2.500,00** vom Konto 1/831000-614000 (Freibäder – Waldbad – Instandhaltung von Gebäuden) auf 1/831000-640000 (Freibäder – Waldbad – Prüfungskosten)
Begründung: **TÜV Prüfung Rutsche WB Wasserprüfung Duschen**

- **EUR 200,00** vom Konto 1/814000-720000 (Winterdienst – Kostenbeitrag für Winterdienst auf Landesstraßen) auf 1/163000-711000 (Freiwillige Feuerwehren – Betriebskosten)
Begründung: **höhere Betriebskosten**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/133000-413000 (Veterinärpolizei – Handelswaren Hundemarken) auf 1/163000-711000 (Freiwillige Feuerwehren – Betriebskosten)
Begründung: **höhere Betriebskosten**
- **EUR 5.000,00** vom Konto 1/910000-650000 (Geldverkehr – Sonstige Zinsen - Inland) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 300,00
1/010000-346000/007 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Darlehenstilgung)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00
1/010000-650000/007 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00
1/163000-650000/000 (Freiwillige Feuerwehren – Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00
1/179000-650000 (Katastrophenschäden – Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 300,00
1/211000-650000 (Volksschule Pasching – Zinsen für Finanzschulden in Euro)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00
1/212000-346000/001 (Mittelschule Langholzfeld – Darlehenstilgung)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00
1/240200-650000 (Kindergarten Langholzfeld – Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 200,00
1/240300-650000 (Kindergarten Pasching – Kinderzentrum – Zinsen für Finanzschulden in Euro)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00
1/250000-346000 (Schülerhort Langholzfeld – Darlehenstilgung)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 800,00
1/262000-346000/002 (SFZ-Fußballbereich – Darlehenstilgung)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 200,00
1/262000-346000/003 (SFZ-Fußballbereich – Darlehenstilgung)

- Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
- EUR 400,00
1/262000-346000/004 (SFZ-Fußballbereich – Darlehenstilgung)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00
1/262000-650000/002 (SFZ-Fußballbereich – Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00
1/262000-650000/003 (SFZ-Fußballbereich – Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00
1/262000-650000/004 (SFZ-Fußballbereich – Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00
1/363000-711000 (Altstadterhaltung und Ortsbildpflege – Betriebskosten)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00
1/439200-346000 (Jugendzentrum Pasching-Wagram – Darlehenstilgung)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00
1/439200-650000 (Jugendzentrum Pasching-Wagram – Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 1.000,00
1/610000-346000/002 (Bundesstraßen – Darlehenstilgung)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 200,00
1/610000-650000/000 (Bundesstraßen – Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 200,00
1/610000-650000/002 (Bundesstraßen – Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 200,00
1/612000-650000/005 (Gemeindestraßen Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
- **EUR 3.500,00** vom Konto 1/441000-768000 (Maßnahmen – Sonstige laufende Transferzahlungen) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 1.400,00
1/612000-346000/005 (Gemeindestraßen – Darlehenstilgung)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00

- 1/617000-650000/000 (Bauhöfe – Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
- EUR 300,00
1/639000-346000/000 (Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen Hochwasserschutzbauten – Darlehenstilgung)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00
1/639000-650000 (Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen Hochwasserschutzbauten – Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 400,00
1/816000-346000 (Errichtung und Instandhaltung Straßenbeleuchtung – Darlehenstilgung)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 600,00
1/840000-346000/005 (Grundbesitz – Darlehenstilgung)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 300,00
1/840000-650000/000 (Grundbesitz – Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 100,00
1/840000-650000/005 (Grundbesitz – Kreditzinsen)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
 - EUR 200,00
1/894200-346000/003 (TiL (ehem. Volksheim) – Darlehenstilgung)
Begründung: Variierung von Tilgung und Zinsen
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/010100-042000 (Gemeindezweigst. Netzwerk – Amtsausstattung) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 900,00
1/015000-042000 (Hauptverwaltung/AmtsItg. – Darlehenstilgung)
Begründung: Kauf Faltdisplay
 - EUR 1.100,00
1/015000-400000 (Hauptverwaltung/AmtsItg. – Kreditzinsen)
Begründung: Anschaffung div. GWGs
 - **EUR 200,00** vom Konto 1/240000-458000 (Kindergarten Pasching – Arzneimittel) auf 1/240000-631000 (Kindergarten Pasching – Telefongebühren)
Begründung: **erhöhte Telefonkosten**
 - **EUR 200,00** vom Konto 1/240600-458000 (Eltern-Kind-Zentrum – Mittel zur ärztlichen Betreuung) auf 1/240600-700800 (Eltern-Kind-Zentrum – Betriebskosten)
Begründung: **tatsächliche Abrechnung**

- **EUR 5.000,00** vom Konto 1/851000-612000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Instandhaltung Wasser- und Kanalisationsanlagen) auf 1/211100-042000 (Volksschule Langholzfeld – Betriebsausstattung)
Begründung: **Anschaffung Fahrradständer**
- **EUR 300,00** vom Konto 1/240820-042000 (Krabbelstube Langholzfeld – Betriebsausstattung) auf 1/240820-459000 (Krabbelstube Langholzfeld – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: **aufgrund verstärkter Hygienevorschriften**
- **EUR 2.100,00** vom Konto 1/250100-710100 (Schülerhort Pasching WIGWAM – Öffentliche Abgaben) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 1.100,00
1/250100-700400 (Schülerhort Pasching WIGWAM – Mietzinse)
Begründung: Mehrkosten, aufgrund Pachtvertrag Pfarrfründe
 - EUR 1.000,00
1/250100-700800 (Schülerhort Pasching WIGWAM – Betriebskosten und Verwaltungskostenbeitrag)
Begründung: tatsächliche Abrechnung
- **EUR 300,00** vom Konto 1/279000-728000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/279000-457000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Drucksorten)
Begründung: **Mehrkosten, Druck Flyer Frauenmesse**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/429200-729002 (Seniorenförderung – Ausgaben Gemeindeaktionen) auf 1/015000-400000 (Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)
Begründung: **div. GWG**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/439200-739000 (Jugendzentrum Pasching-Wagram – Sonstige Ausgaben) auf 1/439200-631000 (Jugendzentrum Pasching-Wagram – Telekommunikationsdienste)
Begründung: **erhöhte Telefonkosten aufgrund Änderung Aufteilung**
- **EUR 14.000,00** vom Konto 1/210100-614000 (Sporthalle Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 12.400,00
1/010100-614000 (Gemeindezweigst.Netzwerk – Instandhaltung von Gebäuden)
Begründung: Mehrkosten, Sanierung Zweigstelle
 - EUR 1.000,00
1/163000-614000 (Freiwillige Feuerwehren – Instandh.Von Gebäuden)
Begründung: erhöhte Instandhaltungskosten
 - EUR 1.100,00
1/894200-610000 (TiL (ehem. Volksheim) – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: erhöhte Instandhaltungskosten

- **EUR 10.000,00** vom Konto 1/640000-042000 (Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung – Betriebsausstattung) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 800,00
1/163000-711000 (Freiwillige Feuerwehren – Betriebskosten)
Begründung: tatsächliche Abrechnung
 - EUR 2.600,00
1/211000-600100 (Volksschule Pasching – Gasbezug)
Begründung: tatsächliche Abrechnung
 - EUR 6.600,00
1/211100-600100 (Volksschule Langholzfeld – Fernwärme)
Begründung: tatsächliche Abrechnung

- **EUR 15.000,00** vom Konto 1/010000-010000 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Neu-, Zu- und Umbauten) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 1.000,00
1/240000-610000 (Kindergarten Pasching – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: Mehrkosten Grünraumdienste
 - EUR 8.500,00
1/610000-619000 (Bundesstraßen – Instandhaltung von Sonderanlagen)
Begründung: Mehrkosten Verkehrslichtsignalanlagen
 - EUR 400,00
1/617000-040000 (Bauhöfe – Fahrzeuge)
Begründung: Anschaffung Anbaugerät Husquarna Rider
 - EUR 4.700,00
1/617000-042000 (Bauhöfe – Betriebsausstattung)
Begründung: Mehrkosten, aufgrund div Anschaffungen
 - EUR 300,00
1/813000-600000 (Abfallbeseitigung – Strom)
Begründung: tatsächliche Abrechnung
 - EUR 100,00
1/817000-610000 (Friedhöfe – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: Mehrkosten Pflegearbeiten Friedhof

- **EUR 5.000,00** vom Konto 1/212000-010000 (Mittelschule Langholzfeld – Gebäude) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 4.600,00
1/640000-400000 (Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)
Begründung: Mehrkosten aufgrund Anschaffung Leitpflöcke
 - EUR 400,00
1/617000-617040 (Bauhöfe – Instandhaltung Anhänger LL-471A)
Begründung: erhöhte Instandhaltungskosten

- **EUR 9.000,00** vom Konto 1/250100-010000 (Schülerhort Pasching WIGWAM – Gebäude und Bauten) auf 1/814100-728000 (Straßenreinigung – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Straßenreinigung**
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/240810-400000 (Krabbelstube Pasching – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) auf 1/240810-042000 (Krabbelstube Pasching – Betriebsausstattung)
Begründung: **Anschaffung Bank**
- **EUR 200,00** vom Konto 1/250000-619000 (Schülerhort Langholzfeld – Instandhaltung von Sonderanlagen) auf 1/813000-728000 (Abfallbeseitigung – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Ausschreibung Biotonne**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/250000-618100 (Schülerhort Langholzfeld – Instandhaltung Ausstattung) auf 1/240100-610000 (Caritas-Kindergarten Langholzfeld – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: **Mehrkosten aufgrund Instandhaltung Spielplatz**
- **EUR 5.000,00** vom Konto 1/212000-614000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 2.100,00
1/240300-600000 (Kindergarten Pasching – Kinderzentrum – Energiebezüge)
Begründung: tatsächliche Abrechnung
 - EUR 1.500,00
1/240830-600000 (Krabbelstube Pasching – Kinderzentrum – Energiebezüge)
Begründung: tatsächliche Abrechnung
 - EUR 1.000,00
1/363100-600000 (Ortsplatz Langholzfeld – Strom)
Begründung: tatsächliche Abrechnung
 - EUR 400,00
1/617000-617190 (Bauhöfe – Instandhaltung Opel Movano LL-420A)
Begründung: erhöhte Instandhaltungskosten
- **EUR 5.000,00** vom Konto 1/240830-010000 (Krabbelstube Pasching – Kinderzentrum – Gebäude und Bauten) auf 1/617000-042000 (Bauhöfe – Betriebsausstattung)
Begründung: **Ankauf Mobiler Zaun für Veranstaltungen**
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/240820-614000 (Krabbelstube Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 200,00
1/240830-610000 (Krabbelstube Pasching – Kinderzentrum – Instandhaltung von Grund und Boden)
Begründung: erhöhte Instandhaltungskosten
 - EUR 1.600,00
1/640000-050000 (Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung – Sonderanlagen)
Begründung: höhere Kosten wegen Anschaffung Wildwarner

- EUR 1.200,00
1/894100-600200 (Paschingerhof – Wärme)
Begründung: tatsächliche Abrechnung
- **EUR 50.000,00** vom Konto 1/850000-612000 (Betriebe der Wasserversorgung – Instandhaltung Wasser- und Kanalisationsanlagen) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 11.000,00
1/250100-610000 (Schülerhort Pasching WIGWAM – Instandhaltung von Grund und Boden)
Begründung: erhöhte Instandhaltungskosten Spielplatz
 - EUR 1.000,00
1/894200-459000 (TiL (ehem. Volksheim) – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: aufgrund verstärkter Hygienevorschriften
 - EUR 14.000,00
1/211000-711000 (Volksschule Pasching – Betriebskosten)
Begründung: tatsächliche Abrechnung
 - EUR 4.000,00
1/240300-711000 (Kindergarten Pasching – Kinderzentrum – Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen gemäß FAG)
Begründung: tatsächliche Abrechnung
 - EUR 4.000,00
1/240830-711000 (Krabbelstube Pasching – Kinderzentrum – Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen gemäß FAG)
Begründung: tatsächliche Abrechnung
 - EUR 6.000,00
1/090000-273000 (Bezugsvorschüsse und Darlehen – Bezugsvorschüsse)
Begründung: höherer Bedarf
 - EUR 10.000,00
1/000000-721200 (Gewählte Gemeindeorgane – Sitzungsgelder)
Begründung: höhere Kosten, mehr Sitzungen
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/639000-728000 (Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen – Hochwasserschutzbauten – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/894200-600200 (TiL (ehem. Volksheim) – Fernwärme)
Begründung: **tatsächliche Abrechnung**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/817000-619000 (Friedhöfe – Instandhaltung von Sonderanlagen) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 500,00
1/269000-600000 (Sonstige Sporteinrichtungen – Strom)
Begründung: tatsächliche Abrechnung
 - EUR 300,00
1/894200-459000 (TiL (ehem. Volksheim) – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: aufgrund verstärkter Hygienevorschriften

- EUR 900,00
1/894200-600200 (TiL (ehem. Volksheim) – Fernwärme)
Begründung: tatsächliche Abrechnung
- EUR 300,00
1/211000-614000 (Volksschule Pasching – Instandhaltung von Gebäuden)
Begründung: erhöhte Instandhaltungskosten
- **EUR 145.000,00** vom Konto 1/831000-614000 (Freibäder – Waldbad – Instandhaltung von Gebäuden) auf 1/831000-010000 (Freibäder – Waldbad – Gebäude)
Begründung: **Sanierung Waldbad**
- **EUR 23.000,00** vom Konto 1/617000-617140 (Bauhöfe – Instandhaltung Traktor John Deere) auf 1/617000-042000 (Bauhöfe – Betriebsausstattung)
Begründung: **Anschaffung Schneepflug**
- **EUR 15.000,00** vom Konto 1/390000-042000 (Kirchliche Angelegenheiten – Betriebsausstattung) auf 1/390000-757000 (Kirchliche Angelegenheiten – Laufende Transferzahlungen an private Institution)
Begründung: **Unterstützung Orgelsanierung**
- **EUR 10.000,00** vom Konto 1/240830-757000 (Krabbelstube Pasching – Kinderzentrum – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) auf 1/015000-400000 (Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit – GWG - Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens)
Begründung: **Anschaffung Tischaufsteller, Startnummern**

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Den Kreditübertragungen wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 2 **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.09.2022 zur Verlesung.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 3 **Leader- und Regionalentwicklung 2023-29**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 05.08.2022.

Sachverhalt:

Die Gemeinden des Bezirkes Linz-Land engagieren sich seit vielen Jahren für das „Miteinander Gestalten“ im Rahmen einer zukunftsorientierten Regionalentwicklung. Dadurch konnten zahlreiche Gemeinschafts- und Einzelprojekte entwickelt, unterstützt und umgesetzt werden, die nachhaltig Wertschöpfung und Lebensqualität in die Region bringen.

Rund 85 nachhaltige Projekte (eine Übersicht liegt dem Amtsbericht bei) wurden in der Förderperiode 14-22 vom regionalen LEADER-Projektauswahlgremium positiv beurteilt und deren Umsetzung mit 3,5 Millionen Euro an LEADER-Fördermitteln unterstützt.

Dieser gemeinsame Weg soll in Zukunft fortgesetzt werden. Daher wurde unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Politikerinnen und Politikern aus dem ganzen Bezirk die aktuelle regionale Strategie reflektiert, angepasst und künftige Themenschwerpunkte für die den Bezirk wurden erarbeitet. Bei der Bürgermeisterkonferenz in Kronstorf dieses Jahr wurden die Ergebnisse einstimmig als Basis und Auftrag für die künftige Regionalentwicklungsarbeit in Linz-Land beschlossen.

Im Mai wurde diese neue LEADER-Strategie zur Wiederbewerbung für die Förderperiode 23 – 29 beim zuständigen Ministerium eingereicht und Anfang Juli von Obmann und Geschäftsführerin VertreterInnen der Jury präsentiert. Im nächsten Schritt ist es nun erforderlich, bis zu Beginn der zweiten Auswahlstufe im Herbst 2022, alle Gemeinderatsbeschlüsse über die Mitgliedschaft für die neue Förderperiode 23 – 29 einzuholen und einzureichen.

Obwohl die offizielle EU-Förderperiode von 2023 – 2027 läuft, ist eine Beschlussfassung der Mitgliedschaft bis zum 31.12.2029 vorgeschrieben, da aufgrund des verspäteten Programmstarts Mitte 2023 zwei Übergangsjahre zur Umsetzung und Ausfinanzierung von Projekten angehängt werden. Der vereinbarte und seit 2016 nicht veränderte

Mitgliedsbeitrag von EUR 1,- pro EW und Jahr dient dem Betrieb des Regionalentwicklungsbüros sowie zur Finanzierung von Gemeinschafts- und Regionsprojekten (in- und außerhalb von Leader).

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 06.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Gemeinde Pasching bekennt sich zur Zusammenarbeit der Gemeinden des Bezirkes Linz-Land im Rahmen einer zukunftsorientierten Regionalentwicklung mit einem eigenen Regionalentwicklungsbüro.

In diesem Rahmen nimmt die Gemeinde Pasching auch aktiv an der LEADER-Aktionsgruppe Linz-Land für die Förderperiode 2023-2029 über den Regionalentwicklungsverein Zukunft Linz-Land teil. Dazu wird ein LEADER-Ansprechpartner / eine LEADER-Ansprechpartnerin namhaft gemacht, und es werden aktiv Bürgerinnen und Bürger zu Veranstaltungen des Regionalentwicklungsvereins entsendet.

Für die Zusammenarbeit im Regionalentwicklungsverein Zukunft Linz-Land inkl. LEADER wird ein Mitgliedsbeitrag von EUR 1,- pro Einwohner und Jahr bis Ende der Förderperiode per 31.12.2029 geleistet.

Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zu den Zielen und Aktivitätsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2029, die unter Beteiligung der regionalen Akteurinnen und Akteure erstellt worden ist. Allfällige Adaptierungen der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zur zweiten Einreichphase im Rahmen des bundesweiten Auswahlverfahrens überträgt der Gemeinderat an die zuständigen Vereinsorgane.

Der Amtsbericht, eine Präsentation mit den wichtigsten Eckdaten und Inhalten der neuen LEADER-Strategie sowie der aktuelle Projektfolder bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 **Stadtregion Leonding - Oö Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstände und Brachen**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 27.07.2022.

Sachverhalt:

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen sowie die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht.

Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage für investive Umsetzungsprojekte dient. In den bestehenden OÖ Stadtregionen soll auf die bereits erarbeiteten, stadtreionalen Strategien aufgebaut werden.

Die Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte können zur Förderung beim Land OÖ bzw. weiteren Förderstellen eingereicht werden. Unter anderem stehen den OÖ Stadtregionen Mittel aus dem IBW/EFRE-Programm der neuen Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung hierfür ist veröffentlicht unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm>

Stadtregion Leonding (Linz, Leonding, Pasching, Wilhering, Kirchberg-Thening und Oftring)

Im Stadtreionalen Forum der Stadtregion Leonding wurde am 03.03.2022 einer Teilnahme am o.g. Aktionsprogramm grundsätzlich zugestimmt. Für die Maßnahmenkonzeption wird eine Förderung beim Land OÖ beantragt und nach Förderbewilligung der Auftrag an ein externes Planungsteam vergeben werden.

Projektträger für den Förderantrag und die Vergabe an ein externes Planungsteam ist die Stadtgemeinde Leonding. Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel soll nach u.a. Finanzierungsschlüssel vorgenommen werden. Dieser Finanzierungsschlüssel wurde im stadtreionalen Forum am 04.07.2022 vereinbart und gilt ausschließlich für diesen Zweck und hat somit keinen Einfluss auf weitere Projekte und Kooperationsvorhaben. Bei Wegfallen einer der sechs Stadtreionsgemeinden wird deren Eigenmittelanteil entsprechend dem Aufteilungsschlüssel auf die übrigen Kooperationsgemeinden aufgeteilt.

Finanzierungsschlüssel Eigenmittelaufteilung:

max. Gesamtkosten bei voller Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten	€ 100 000,00
beantragte Förderung 65 %	€ 65 000,00
max. verbleibende Eigenmittel	€ 35 000,00

Die gewählte Eigenmittelaufteilung unterliegt folgender Zusammensetzung:

Aufteilung der Eigenmittel nach Leistungsbestandteilen bzw. Bearbeitungsanteilen:

30% (LB1 und 2) für alle anteilig gleich = Sockelbetrag

70% (LB3 und 4) nach Bearbeitungsanteil für Teilräume gewichtet

Aufteilung der Eigenmittel nach Leistungsbestandteilen bzw. Bearbeitungsanteilen: 30% (LB1 und 2) für alle anteilig gleich, 70% (LB3 und 4) nach Bearbeitungsanteil für Teilräume gewichtet = Variante 4	Eigenmittel gesamt: € 35 000,-
	Eigenmittelanteil in Prozent der Gesamtsumme
Landeshauptstadt Linz	30,45 %
Stadtgemeinde Leonding	24,10 %
Gemeinde Pasching	14,55 %
Marktgemeinde Wilhering	11,36 %
Gemeinde Kirchberg-Thening	11,36 %
Gemeinde Oftring	8,18 %
Summe	100 %

Bei einer **Annahme** von maximal EUR 100 000,- Gesamtprojektkosten und der Teilnahme aller sechs Gemeinden stellt sich die Kostenaufteilung demnach wie folgt dar:

	Eigenmittelanteil in Prozent der Gesamtsumme	Kostenanteil Eigenmittel je Regionsgemeinde
Landeshauptstadt Linz	30,45%	€ 10 657,50
Stadtgemeinde Leonding	24,10%	€ 8 435,00
Gemeinde Pasching	14,55%	€ 5 092,50
Marktgemeinde Wilhering	11,36%	€ 3 976,00
Gemeinde Kirchberg-Thening	11,36%	€ 3 976,00
Gemeinde Oftring	8,18%	€ 2 863,00
Summe	100%	€ 35 000,00

Entsendung ins Stadtregionale Forum:

Die Geschäftsordnung des Stadtregionalen Forums der Stadtregion Leonding aus dem Jahr 2017 soll angepasst und aktualisiert werden: Jede Gemeinde ist im Stadtregionalen Forum durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin vertreten. Als Stellvertretung für den Bürgermeister wird der Vertreter nach gültiger Oö. Gemeindeordnung entsandt.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 06.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Gemeinde Pasching nimmt am Aktionsprogramm „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstände und Brachen“ der Stadtregion Leonding teil.

Sie stellt dafür die entsprechend dem Finanzierungsschlüssel dargestellten Eigenmittel in Höhe von EUR 5 092,50 zur Verfügung, wobei die Auszahlung nach Vorschreibung durch die Stadtgemeinde Leonding erfolgt, die im Rahmen der Maßnahmenkonzeption die Projektträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe sowie die Vorfinanzierung der externen Leistungen übernimmt.

Bei Wegfallen einer der sechs Stadtregionsgemeinden wird deren Eigenmittelanteil entsprechend dem Aufteilungsschlüssel auf die übrigen Kooperationsgemeinden aufgeteilt.

Als Stellvertretung für den Bürgermeister im stadtregionalen Forum wird der Vertreter nach gültiger Oö. Gemeindeordnung entsandt.

Der Amtsbericht sowie die Informationen des Regionalmanagements OÖ über das Oö. Aktionsprogramm „Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstände und Brachen“ für die Stadtregion Leonding und über die Aufteilung der Eigenmittel für Maßnahmenkonzeption bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Subvention Sanierung Kirchenvorplatz Pfarre Langholzfeld

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 18.08.2022.

Sachverhalt:

Herr Mag. Herbert Unger hat den früheren Bürgermeister Herrn Ing. Peter Mair bereits im Jahr 2019 darüber informiert, dass der Kirchenvorplatz in Langholzfeld saniert werden muss. Da die eigenen finanziellen Mittel der Pfarre Langholzfeld dafür nicht ausreichen, wurde die Gemeinde um einen Zuschuss ersucht. Es wurde im Jahr 2019 auch bereits eine Bestätigung der Gemeinde zur Vorlage an die Diözesanfinanzkammer ausgestellt, worin die Gemeinde Pasching bestätigt hat, dass im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von EUR 25.500,- vorgesehen wird. Insgesamt sollte ein Zuschuss in Höhe von EUR 255.000,- verteilt auf 10 Jahre gewährt werden. Der Betrag wurde in jedem folgenden MEFP fortgeführt und ist auch im aktuellen MEFP vorgesehen.

Die Pfarre Langholzfeld hat nun der Gemeinde Pasching die Kreditvereinbarung mit der Bank über einen Kredit in Höhe von EUR 255.000,- vorgelegt und ersucht um Zuschuss von EUR 25.500,- jährlich, zahlbar in zwei Tranchen pro Jahr à EUR 12.750,- jeweils zum 30.06. und 31.12.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Pasching empfiehlt die Finanzverwaltung von derart hohen und langfristigen Subventionen grundsätzlich Abstand zu nehmen.

Da die Sanierung des Kirchenvorplatzes in Langholzfeld aber bereits erfolgte und die Pfarre Langholzfeld auf den Zuschuss der Gemeinde vertraute und – auch aufgrund des Bestätigungsschreibens – vertrauen durfte, empfiehlt die Finanzverwaltung in diesem konkreten Fall den Zuschuss zu gewähren.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Das eigentliche Projekt mag richtig und wichtig gewesen sein, aber wir waren bei den Besprechungen 2019 nicht beteiligt. Es ist für uns nicht schlüssig nachzuvollziehen, warum die EUR 255.000,- im Voranschlag bzw. in der mittelfristigen Planung nicht als Projekt aufgenommen wurden, und warum dieser Punkt dem Gemeinderat erst nachträglich zum Beschluss vorgelegt wird.

Wir werden uns deshalb bei diesem Punkt enthalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	35
NEIN-Stimmen	---	---

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Der Pfarre Langholzfeld wird zur Finanzierung ihres aufgenommenen Kredits in Höhe von EUR 255.000,- für die Sanierung des Kirchenvorplatzes ein jährlicher Zuschuss in Höhe von EUR 25.500,-, zahlbar in zwei Tranchen pro Jahr à EUR 12.750,- jeweils zum 30.06. und 31.12. gewährt.

Der Amtsbericht sowie das Bestätigungsschreiben und der Kreditvertrag bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Ankauf eines Fahrgestells für das Logistikfahrzeug LAST

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 17.02.2022.

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr teilte am 07.06.2021 mit, dass lt. der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) ein Kleinlöschfahrzeug-Logistik fehlt.

Da dieses Fahrzeug aufgrund des bestehenden Fuhrparks aber nicht benötigt wird, soll stattdessen ein Logistikfahrzeug angeschafft werden, das für Rollcontainer-Systeme geeignet ist und mit dem auch diverse Transporttätigkeiten (wie Schlauchtransport, etc.) durchgeführt werden können.

Im Gemeinderat wurde am 01.07.2021 mehrheitlich ein Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines solchen Fahrzeuges gefasst.

Bei einer Besprechung am 17.02.2022 wurde von der FF Pasching darauf hingewiesen, dass es heuer zu enormen Preissteigerungen kommen wird. Aus diesem Grund wäre es für die Feuerwehr auch erdenklich, ein gebrauchtes Fahrzeug, mit 10 – 100 km zu nehmen. Solche Fahrzeuge haben ein bereits vorkonfiguriertes Fahrgestell und können nicht mehr verändert werden. Eine Kostenersparnis von bis zu 20 % (bis zu ca. EUR 15.000,00) wäre möglich. Die Feuerwehr müsste hier allerdings sofort zusagen können und dürfen.

Der Kostenrahmen für ein neues Fahrgestell liegt bei EUR 85.000,- brutto.

Zusätzlich fallen Kosten für den Aufbau in Höhe von aktuell ca. EUR 35.000,- brutto (Preissteigerung zum Vorjahr) an. Ein Angebot der Fa. Scheuwimmer von 2021 über EUR 31.000,- brutto liegt vor. Weiters sollen für die Ausrüstung bzw. diverse, benötigte Gerätschaften zehn Rollcontainer angeschafft werden, um eine rasche und effiziente Disposition zu ermöglichen. Ein Container kostet rund EUR 3.000,- brutto (somit Gesamtkosten EUR 30.000,- brutto).

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 08.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Freiwillige Feuerwehr Pasching wird innerhalb eines Kostenrahmens von EUR 150.000,- brutto ermächtigt, ein Fahrgestell – sofern am Markt verfügbar gebraucht - für ein Logistikfahrzeug sowie zehn Rollcontainer zu bestellen und den erforderlichen Aufbau zu beauftragen.

Die Deckung im Budget muss gesichert sein und ist im Vorhinein mit der Finanzabteilung der Gemeinde Pasching abzuklären.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Vereinbarungen

zu 7.1 Eisenbahnkreuzung LILO / L1390 Kürnbergstraße - Übereinkommen Kostenbeteiligung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 18.08.2022.

Sachverhalt:

Die Stern & Hafferl VerkehrsgmbH; Linzer Lokalbahn AG, beantragte bei der Eisenbahnbehörde eine Entscheidung über die zur Anwendung kommende Sicherung der Eisenbahnkreuzung LILO mit der L1390 Kürnbergstraße bei km 5,800+78.

Im Zuge der eisenbahnrechtlichen Verhandlung wurde vom Vertreter der Oö. Landesstraßenverwaltung ersucht, eine lichte Höhe von 2,5m und eine Breite von 2,5m für einen

zukünftigen Radweg freizuhalten, damit aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Umgestaltung der derzeit vorhandenen Gehwege in Geh- und Radwege möglich wird.

Zwischen Land OÖ und Linzer Lokalbahn AG wird ein Übereinkommen über die Kosten der Lichtsignalanlage im Verhältnis 50/50 abgeschlossen. Dies betrifft sowohl die Planungs-, Einreich- und Errichtungskosten als auch die Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung). Die Errichtungskosten wurden mit ca. EUR 270.000,- excl. USt. und die Instandhaltungskosten mit EUR 104.291,- angeführt. Für das Land OÖ ergeben sich somit Kosten in Höhe von EUR 135.000,- für Errichtung und EUR 52.145,50 für Instandhaltung.

Gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 sind die Kosten für die technische Sicherung hinsichtlich Adaptierung der Geh- und Radwege dem Land zur Hälfte von der Gemeinde zu ersetzen.

In der Natur im unmittelbaren Bereich der Eisenbahnkreuzung wurden folgende Breiten festgestellt: L1390 Kürnbergstraße 9,67m, Gehweg li.i.S.d.Km 2,15m, Gehweg re.i.S.d.Km 1,75m, in Summe betragen die Gehwege somit 3,9m. Aufgrund dieser Breiten ergibt sich ein prozentueller Anteil von 71,26% für die Landesstraße und 28,74% für die Gehwege.

Die anteilig auf die Geh- und Radwege entfallenden Errichtungskosten betragen EUR 38.799,-; der 50%ige Gemeindeanteil beträgt somit EUR 19.399,50. Der Gemeindeanteil basiert auf einer derzeitigen Kostenschätzung der Linzer Lokalbahn AG, abgerechnet wird nach tatsächlichen Kosten.

Gemäß § 12 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 fällt die Verwaltung und Erhaltung von Geh- und Radwegen zur Gänze in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Die anteilig für die Geh- und Radwege anfallenden Erhaltungskosten und somit gleichzeitig auch der 100%ige Gemeindeanteil beträgt EUR 14.986,62.

Für die Gemeinde Pasching fallen für die Umgestaltung der Lichtsignalanlage Kosten in Höhe von ca. EUR 34.386,12 an.

Der Entwurf des Übereinkommens zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde Pasching, das Übereinkommen zwischen der Linzer Lokalbahn AG und dem Land OÖ, der verkehrsrechtliche Bescheid vom 23.05.2022 und der Lageplan 01_8158_LP vom 14.04.2022 befinden sich im Anhang.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 12.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Übereinkommen zwischen Land OÖ und der Gemeinde Pasching über den Umbau der Lichtsignalanlage der Eisenbahnkreuzung LILLO / L1390 Kürnbergstraße bei Km 5,800+78 wird abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf des Übereinkommens zwischen Land OÖ und Gemeinde Pasching, der Übereinkommensentwurf zwischen der Linzer Lokalbahn AG und dem Land OÖ, der verkehrsrechtliche Bescheid vom 23.05.2022 und der Lageplan 01_8158_LP vom 14.04.2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7.2 Gestattungsvertrag Kreuzungsumbau Stifterstraße / B1 Wiener Straße

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.06.2022.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching beantragte beim Amt der Oö. Landesregierung den Umbau der Kreuzung Stifterstraße / B1 Wiener Bundesstraße bei km 190,863 re.i.S.d.Km.

Zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde Pasching ist ein Gestattungsvertrag über die Errichtung, Baudurchführung und Erhaltung, laut beiliegendem Vertragsentwurf, abzuschließen.

Gemäß Übereinkommen sind die Umbaukosten, inkl. Umbau der Ampelanlage, zur Gänze von der Gemeinde Pasching zu tragen.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 12.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Pasching wird ein Gestattungsvertrag betreffend Kreuzungsumbau Stifterstraße / B1 Wiener Straße bei km 190,863 re.i.S.d.Km abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf, die Straßenplanung DI Haller und die Signalplanung der Schimetta Consult GmbH bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Raumordnung

zu 8.1 III-FWPÄ Nr. 4.22 "Edtbauer" Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 22.08.2022.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 19.05.2022 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.22 „Edtbauer“ einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung kein Einwand
Hinweise Wasserwirtschaft

Netz OÖ kein Einwand, Auflagen

Aufgrund der Hinweise des Landes OÖ, Abt. Raumordnung sowie der Netz OÖ wurde der Planentwurf entsprechend modifiziert. Die geforderten Änderungen wurden in den neuen Planentwurf FWPÄ Nr. 4.22 „Edtbauer“ vom 19.08.2022 eingepflegt.

Im Planaufgaberfahren gem. § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen bei der Gemeinde Pasching eingebracht. Die Stellungnahmen der Abt. Raumordnung Land OÖ und der Netz OÖ liegen dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 06.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.22 „Edtbauer“ vom 19.08.2022 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 4.22 „Edtbauer“ vom 19.08.2022, der Erläuterungsbericht vom August 2022 sowie die Stellungnahmen der Abt. Raumordnung Land OÖ und Netz OÖ bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.2 III-BPL Nr. 70 "Edtbauer" Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 22.08.2022.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 19.05.2022 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 70 „Edtbauer“ einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung

Forderung Planänderung – Grünzone G2
Oberflächenentwässerung
Hangwassergefährdung

Netz OÖ

kein Einwand, Auflagen

Aufgrund der Forderung des Landes OÖ, Abt. Raumordnung sowie der Netz OÖ wurde der Planentwurf entsprechend modifiziert. Die geforderten Änderungen wurden in den neuen Planentwurf BPL Nr. 70 „Edtbauer“ vom 19.08.2022 eingepflegt.

Im Planaufgaberfahren gem. § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen bei der Gemeinde Pasching eingebracht. Die Stellungnahmen der Abt. Raumordnung Land OÖ und der Netz OÖ liegen dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 06.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Bebauungsplan Nr. 70 „Edtbauer“ vom 19.08.2022 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Bebauungsplan Nr. 70 „Edtbauer“ vom 19.08.2022, der Erläuterungsbericht vom August 2022 sowie die Stellungnahmen der Abt. Raumordnung Land OÖ und Netz OÖ bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.3 III- BPL Nr. 73 "Seilerweg" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 22.08.2022.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.06.2022 wurde ein Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplans auf dem Grundstück Nr. 86/1, KG Pasching gestellt.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf BPL Nr. 73 „Seilerweg“ vom 23.08.2022 sowie dem Erläuterungsbericht vom August 2022, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 06.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Wir als Bürgerliste finden den Gedanken an ein weiteres mehrstöckiges Wohnhaus im Ortskern problematisch. Unweit davon entfernt werden rund um den Augl-Kreisverkehr bekanntlich rund 100 neue Wohnungen entstehen. Alleine dort werden also geschätzt 300 Leute zuziehen. Wenige Meter Luftlinie entfernt nun weitere 21 Wohneinheiten hinzuklotzen, das sind auf einen Schlag weitere rund 60 Leute. Da fragen wir uns schon, wie Pasching das schaffen soll. Wir haben jetzt schon enorme Probleme mit dem Verkehr, mit den Parkplätzen, verschwindendem Naturraum, die Kriterien für die Krabbelstubenplätze sind unlängst angezogen worden, und gerade im Ortsteil Pasching haben wir eine Infrastrukturwüste, die ihresgleichen sucht. Angesichts dieser Gegebenheiten hier im großen Stil weiteren Wohnbau zu betreiben, ist nach Ansicht der Jungen Liste Öfferlbauer nicht zu verantworten. Ich darf speziell ÖVP und SPÖ freundschaftlich auffordern, ihren Wahlkampfversprechen endlich Taten folgen zu lassen, und mit uns gemeinsam das zu machen, was die Mitbürgerinnen und Mitbürger in Pasching wollen, nämlich den ländlich geprägten Charakter unseres Paschings bestmöglich zu bewahren.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Ich schließe mich der Aussage der Liste Öfferlbauer an. Wir haben eine große Auswahl an offenen Projekten zum Wohnbau und aus meiner Sicht derzeit keinen Bedarf diese Situation weiter zuzuspitzen. Daher werden wir dem im Augenblick nicht zustimmen.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Ich muss hier ganz klar sagen, das ist eine bestehende Widmung, wo die Eigentümer das Recht haben zu bauen. Wir haben die Möglichkeit keinen Bebauungsplan zu machen, dann darf der Eigentümer nach Oö. Bauordnung auf dieser Fläche bauen. Das heißt, er kann bis zu drei Meter an die Grundgrenze bauen mit einer Höhe von neun Metern. Das ist gesetzlich geregelt, er darf das. Wir haben als einzige Handhabe, die Möglichkeit als Gemeinde, dass wir über ein solches Grundstück einen Bebauungsplan legen. Ist euch das lieber, dass wir keinen Bebauungsplan machen? Dann wird drei Meter an die Grundstücksgrenze und neun Meter hoch gebaut. Im Ausschuss ist besprochen worden, dass es sechs Meter hoch gebaut

wird, mit Abständen und wir bekommen einen Durchgangsweg bei einer bestehenden Widmung, bei der der Eigentümer das Recht hat zu bauen. Das verstehe ich nicht, und es ist mir nicht klar, ob ihr es gesetzlich oder baurechtlich nicht wisst, aber das kann ich dann als Gemeinde nicht verhindern.

Peter – dein Einwand das zu bremsen, befürworten wir auch, aber bei bestehenden Widmungen können wir das nicht.

Stellungnahme VBgm. Josef Lehner

Im Prinzip wollte ich das ähnlich ausführen.

Peter und Klaus – wie der Bürgermeister gesagt hat. Ich habe mich heute extra auch noch bei unserem Raumplaner erkundigt, dort hätte nach der Oö. Bauordnung auch ein fünfgeschoßiges Gebäude errichtet werden können. Das Grundstück ist gewidmet, das heißt wir können hier eine Bebauung nur reglementieren. Wir haben uns im Ausschuss ausführlich damit beschäftigt, und wir sind dann zu dem Ergebnis gekommen dass zwei Geschoße und ein Terrassengeschoß dort eine Lösung sind, die man vertreten kann. Die Bürger werden eingebunden, denn sie können dann ihre Stellungnahme abgeben. Mit unseren Bebauungsplänen schauen wir, dass wir eine geordnete Bebauung nach dem Willen des Gemeinderates umsetzen können. Wir können auch die Energieträger vorschreiben, die Dachflächenbegrünung, PV-Anlagen und andere Nebengeräusche, wenn wir einen Bebauungsplan machen. Ohne Bebauungsplan gilt die Oö. Bauordnung.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Das Recht zu bauen besteht dort. Daher verstehe ich, Peter und Klaus, eure Argumentation überhaupt nicht.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Hierzu muss ich schon etwas sagen. Wir haben in Oberösterreich prinzipiell ein funktionierendes Raumordnungsgesetz. Hier herrscht keine Anarchie, dass sich der Bauwerber aussuchen kann, was er bauen will, wenn die Gemeinde dem nicht zustimmt. Das kann ich so nicht bestätigen. Das ist eure Ansicht, das ist okay, dass ihr das so argumentiert. Demnach könnte der Werber die Gemeinde voll auflaufen lassen und seine Wünsche kompromisslos durchziehen.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus

Aber das kann ich eben nur verhindern, wenn ich einen Bebauungsplan mache. Das muss der Gemeinderat entscheiden, und wir müssen einen Bebauungsplan einleiten. Das hier ist nun die Einleitung des Verfahrens. Wir beschließen, einen Bebauungsplan zu machen.

Eure Enthaltung oder Gegenstimme muss dann kommen, wenn das Paket fertig im Ausschuss liegt und ihr sagt, das wollt ihr in der Form nicht. Das könnte ich verstehen. Aber diese prinzipielle Einleitung müsste eigentlich von euch begrüßt werden, denn so können wir reglementieren, sonst nicht.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Aber die Parameter sind von Josef Lehner schon vorgegeben worden und wurden recht genau vorgestellt. Wir sind mit den Parametern, die vorgetragen wurden, nicht einverstanden und werden daher dagegen stimmen.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Danke für die Erklärung. Mir war das so nicht bewusst, dass hier die Widmung schon vorhanden ist. Wir werden uns daher bei der Abstimmung anpassen.

Wortmeldung GR Mag. Norbert Lotz

Besteht bis zur Erlassung des Bebauungsplans eine Bausperre?

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Nein. Wir haben kein Neuplanungsgebiet verordnet. Wenn wer einen Einreichplan vorlegt und dieser entspricht nicht, hat man einen gewissen Zeitraum, bis man den Einreichplan bearbeitet als Amt und könnte jederzeit ein Neuplanungsgebiet verordnen. Prinzipiell war es so, dass die Bauwerber in diesem Fall, so wie es im Ausschuss mit ihnen besprochen wurde, einverstanden waren. Aber man könnte ein Neuplanungsgebiet noch drüberlegen.

Wortmeldung VBgm. Josef Lehner

Das wäre bei Gefahr in Verzug. Aber ich verstehe, was damit gemeint ist. Dann müssten wir einen Sondergemeinderat einberufen, wenn es wirklich so wäre. Wir machen bei den meisten Bauaktionen in Pasching einen Bebauungsplan.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Josef Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	32
NEIN-Stimmen	JUNGE	5
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 73 „Seilerweg“ vom 23.08.2022 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf BPL Nr. 73 „Seilerweg“ vom 23.08.2022 sowie der Erläuterungsbericht vom August 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.4 Auflassung öffentliches Gut Parz. 1570/4

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 07.09.2022.

Sachverhalt:

Das öffentliche Gut Parzelle 1570/4 gemäß dem Mappenblattauszug vom 01.06.2022 soll aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung aufgelassen werden.

Die Planunterlage ist gem. § 11 Abs. 6 OÖ Straßengesetz 1991 idgF für vier Wochen zur Einsicht bereitgestellt.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 08.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die im beiliegenden Mappenblattauszug schraffiert eingezeichnete Parz. 1570/4, KG Pasching, wird gem. § 11 Abs. 3 OÖ Straßengesetz aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung aufgelassen.

Der Amtsbericht sowie der Verordnungsentwurf und Plan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.5 Auflassung öffentliches Gut Parz. 1979/2

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 07.09.2022.

Sachverhalt:

Das öffentliche Gut Parzelle 1979/2, Parkplatz im Bereich Dr. Bittinger, Prinz-Eugen-Straße, gemäß dem Vermessungsplan GZ. 7365/22 vom 08.03.2022 von DI Rudolf Schöffmann soll aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung aufgelassen werden.

Die Planunterlage ist gem. § 11 Abs. 6 OÖ Straßengesetz 1991 idgF für vier Wochen zur Einsicht bereitgestellt.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 08.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der im beiliegenden Plan schraffiert eingezeichnete Parkplatz Parz. 1979/2, KG Pasching, wird gem. § 11 Abs. 3 OÖ Straßengesetz aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung aufgelassen.

Der Amtsbericht sowie der Verordnungsentwurf und Plan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.6 Parkplatz Prinz-Eugen-Straße - Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.08.2022.

Sachverhalt:

Der bestehende Parkplatz in der Prinz-Eugen-Straße vor der Arztordination Dr. Bittinger soll aus dem öffentlichen Gut EZ 705 entlassen werden und dem Privateigentum der Gemeinde Pasching EZ 1992 zugeschlagen werden, damit dieser künftig für Patienten während der Ordinationsöffnungszeiten freigehalten werden kann. Entsprechende Tafeln werden aufgestellt bzw. Markierungen angebracht. Auf öffentlichem Gut könnte diese Einschränkung nicht getroffen werden. - Außerhalb dieser Zeiten soll weiterhin freies Parken für alle möglich sein.

Um diesen Vorgang durchführen zu können, wurde die beigefügte Vermessungsurkunde GZ 7365/22 der Vermessungskanzlei DI R. Schöffmann erstellt. Ein Verfahren auf Auflassung des öffentlichen Guts im Bereich des Parkplatzes wird gesondert durchgeführt. Die Abwicklung des grundbücherlichen Vorgangs kann gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz über das Vermessungsamt ohne Einbindung eines Notars durchgeführt werden.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 08.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der im Eigentum der Gemeinde Pasching befindliche Parkplatz in der Prinz Eugenstraße laut Vermessungsurkunde GZ 7365/22 vom 08.03.2022 der Vermessungskanzlei DI Schöffmann wird der EZ 1992 zugeschlagen und der entsprechenden Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz wird zugestimmt.

Der Amtsbericht sowie die Vermessungsurkunde GZ 7365/22 vom 08.03.2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.7 Zuschreibung eines aus dem öffentlichen Gut aufgelassenen Grundstücks nach Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.08.2022.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2021 wurde ein vormalig als Weg genutztes Teilstück der Parzelle 1848/2, KG Pasching, aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung gem. § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idGF als öffentliches Gut aufgelassen.

Nun soll dieses Teil-Grundstück 1848/3, ausgewiesen in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann vom 16.12.2021, GZ 7258/21, der Liegenschaft EZ 705, KG Pasching, den unmittelbar angrenzenden Grundstücksnachbarn gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zugeschrieben werden, denen dieser Weg – nach überliefernem, aber nicht mehr aktenkundigem Wissensstand – bereits vor Abtretung an das öffentliche Gut gehört haben soll.

Diese haben ihr Einverständnis mittels diesem Amtsbericht beiliegender Erklärung bekundet. Darin festgehalten wird auch, dass die neuen Eigentümer für sämtliche Kosten in Bezug auf das neue Grundstück aufkommen, und dass im Falle des Verkaufs des bezeichneten Grundstücks innerhalb von zehn Jahren ab Verbücherung dieser Zuschreibung der erzielte Erlös zur Gänze an die Gemeinde Pasching fließt. Geltung hat diese Zusatzerklärung auch für Rechtsnachfolger innerhalb dieser Frist.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

GR Michaela Spachinger (ÖVP) erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP (ohne GR Michaela Spachinger), SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Seitens der Gemeinde Pasching wird die Genehmigung erteilt, dass der Vermessungsplan GZ 7258/21 des DI Schöffmann gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz grundbücherlich durchgeführt und somit das Grundstück 1848/3, KG Pasching, den angrenzenden Grundeigentümern des Grundstücks mit der Nr. 1637/1 zugeschrieben wird.

Der Amtsbericht, die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann vom 16.12.2021, GZ 7258/21, sowie die unterfertigte Einverständniserklärung der betroffenen Grundeigentümer bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Grabungsordnung der Gemeinde Pasching

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.08.2022.

Sachverhalt:

Die seit 2009 bestehende Grabungsordnung der Gemeinde Pasching wurde aktualisiert. Änderungen zur bestehenden Grabungsordnung wurden im § 13 „Endgültige Wiederherstellung der Verkehrsflächen“ vorgenommen.

Die Änderung besteht in der Aufbringung der Asphaltdeckschichte:

- Bei Längsgrabungen ist bei schmalen Fahrbahnen, bis 5,5 m Breite, über die gesamte Fahrbahnbreite die Deckschichte neu herzustellen.
- Bei breiten Fahrbahnen, ab 5,5 m, Breite, ist zumindest für jede durch die Grabung betroffene Fahrspur, die Deckschichte neu herzustellen.
- Bei Querungen und Punktgrabungen ist die Deckschichte in der Mindestbreite von 2 m, bzw. 2 m x 2 m einschließlich Übergriff maschinell neu herzustellen.

Die aktualisierte Grabungsordnung befindet sich im Anhang.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 12.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der beiliegenden Grabungsordnung der Gemeinde Pasching wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der Grabungsordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Halte- und Parkverbot Wagramerstraße - Verordnungsänderung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 30.08.2022.

Sachverhalt:

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 01.07.2021 wurde gem. § 1 a in einem Teilstück der Wagramerstraße ein unbefristetes „Halten und Parken verboten“ verordnet, um dem Schwerverkehr in diesem Bereich die Zufahrt in das angrenzende Firmengelände zu ermöglichen.

Nunmehr soll über Ansuchen der Anrainer das Teilstück im Bereich ihrer Liegenschaftszufahrten ausgenommen werden, um Besuchern das Parken zu ermöglichen. Weiters kann nach Rücksprache mit dem Firmeneigentümer auch eine zeitliche Eingrenzung verordnet werden, da an den Wochenenden kein Betriebsverkehr stattfindet.

Das Halte- und Parkverbot wird daher auf eine Länge von rd. 18 m (im Lageplan gelb gekennzeichnet) aufgehoben, das weiter bestehende Parkverbot in diesem Bereich mit dem Zusatz „Gültig Mo. – Do. 7 bis 17 h, Fr. 7 bis 15 h“ zeitlich begrenzt.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 08.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der § 1 a der Verordnung des Gemeinderates vom 01.07.2021 wird dahingehend abgeändert, dass der im Lageplan gelb gekennzeichnete Teilbereich für Halten und Parken wieder frei gegeben wird; für den restlichen Bereich (im Lageplan rot gekennzeichnet) bleibt das Halte- und Parkverbot mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ bestehen und wird außerdem der Zusatz „Gültig Mo.- Do. 07 bis 17 h, Fr. 7 bis 15 h“ verordnet.

Der Amtsbericht, der Verordnungsentwurf sowie der Lageplan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 **Verordnung von 10 km/h-Beschränkungen**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 31.08.2022.

Sachverhalt:

Im Bereich der Landwirtschaft Fam. Aigner führt der auch für Radfahrer benützbare Wanderweg direkt angrenzend an Manipulationsflächen des landwirtschaftlichen Betriebes. Durch schnell fahrende Radfahrer ist es bereits des Öfteren zu Gefahrensituationen gekommen.

Eine ähnliche Situation ergibt sich im Bereich des Zeilmayrgutes der Fam. Feitzlmayr, wo das öffentliche Gut das Betriebsgelände mit Staplerverkehr direkt durchschneidet.

Die jeweiligen Bereiche sind in den beiliegenden Lageplänen rot gekennzeichnet.

Lt. einem Gutachten des Verkehrssachverständigen des Amtes der OÖ. LReg wäre die Verordnung einer 10 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 lit. a Z 10a und b StVO 1960 i.d.g.F. für beide Bereiche zielführend, wobei durch Zusatztafeln „Achtung Landwirtschaftlicher Betrieb“ bzw. „Achtung Werksverkehr“ auf die jeweilige Situation hingewiesen werden soll.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 08.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Für die Beteiligten stellte sich die Frage, wer hat Schuld, wenn ein Radfahrer in einen Traktor hineinfährt. Hier geht es um die Haftungsfrage. Wenn nun die 10 km/h-Beschränkung gilt, ist dies klar geregelt.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Für die in den jeweiligen Lageplänen rot gekennzeichneten Bereiche des Wanderweges im Bereich des landwirtschaftlichen Gutes der Fam. Aigner sowie des Zeilmayrweges 1 im Bereich des Betriebsgeländes der Fam. Feitzlmayr wird jeweils eine Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 lit. a Z 10a und b StVO 1960 i.d.g.F. mit dem Zusatz „Achtung Landwirtschaftlicher Betrieb“ sowie „Achtung Werksverkehr“ verordnet.

Der Amtsbericht, die Lagepläne sowie das Gutachten des Verkehrssachverständigen der Direktion für Straßenbau und Verkehr des Amtes der OÖ. LReg vom 01.09.2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 12 Dienstbetriebsordnung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

AL Baco-Sampt berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 18.08.2022.

Sachverhalt:

Gemäß § 37 Abs. 3 Oö Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat die Ordnung des inneren Dienstes in einer Dienstbetriebsordnung (DBO) zu regeln.

Die Dienstbetriebsordnung regelt die Ablauforganisation und soll eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung ermöglichen.

Der vorliegende Entwurf wurde bereits mit der Personalvertretung abgestimmt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Dienstbetriebsordnung zur Regelung der Ordnung des inneren Dienstes der Gemeinde Pasching wird erlassen.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der Dienstbetriebsordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 13 Richtlinie für die Paschinger Bürgerfragestunde

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 30.09.2022.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2013 wurden gemäß § 53 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung folgende Regelungen für die Abhaltung von Bürgerfragestunden beschlossen:

- Zu Beginn jeder Gemeinderatssitzung wird eine Bürgerfragestunde abgehalten.
- Die Bürgerfragestunde darf längstens 30 Minuten dauern.
- Der Bürgermeister leitet die Bürgerfragestunde.
- Die Beantwortung der Anfragen kann auch durch ein angesprochenes Gemeinderatsmitglied erfolgen.
- Die gestellten Fragen können den eigenen und den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde umfassen.

Nun soll der Inhalt dieses Beschlusses sowie nähere Ausführungen zur Bürgerfragestunde des Paschinger Gemeinderates zwecks Nachvollziehbarkeit für die Bürger:innen in einer Richtlinie zusammengefasst und jederzeit einsehbar auf der Homepage veröffentlicht werden.

Die näheren Ausführungen betreffen insbesondere folgende Festlegungen:

- Maximal zwei Fragen pro Bürger:in möglichst vor der Sitzung schriftlich an das Rathaus übermittelt und mit Bezug auf das Gemeindegebiet oder auf Angelegenheiten, die in den eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallen (Diese Vorgehensweise wurde während der Pandemie bereits praktiziert und hat sich bewährt.)
- Verschiebung des Einstiegs in die kundgemachte Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur vorherigen Abwicklung der Fragestunde bis zu maximal einer halben Stunde
- Bereits praktizierte Delegationsmöglichkeit der Fragenbeantwortung seitens des Bürgermeisters an das zuständige GR-Mitglied und das Recht des zuständigen GR-Mitglieds eine allfällige Fragebeantwortung durch den Bürgermeister zu ergänzen
- Ausführungen zu Amtsverschwiegenheit und Datenschutz
- Möglichkeit der schriftlichen Beantwortung mit Einverständnis der Fragestellerin / des Fragestellers oder Verschiebung der Beantwortung auf die nächste GR-Sitzung, wenn noch Sachverhaltserhebungen erforderlich sind

Bgm. Hofko stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Wir finden es gut, dass das an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Wir haben aber einen Verbesserungsvorschlag, der es um eine Nuance verbessern könnte. Die Bürgerfragestunde ist ein wichtiges, direkt-demokratisches Element in der Gemeindepolitik. Der neugefasste Text mag eine mündliche Fragestellung rein juristisch zwar nicht ausschließen, jedoch wird damit schon eine klare Präferenz der Gemeinde Richtung Schriftlichkeit ausgedrückt, was de facto eine Abkehr vom bisherigen vor der Pandemie geltenden Prozedere bedeutet. Ich stelle daher den Gegenantrag, nach der Phrase „... Fragen sollen möglichst vor der Sitzung schriftlich im Rathaus einlangen ...“, noch die Wortfolge „können jedoch alternativ mündlich während der Bürgerfragestunde gestellt werden“ einzufügen.

Das erachte ich insbesondere für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger als wesentlich. Die Teilhabe der Mitbürgerinnen und Mitbürger sollte nach unserem Verständnis immer möglichst niederschwellig sein. Daher dieser Verbesserungsvorschlag.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Hier handelt es sich um keinen Gegenantrag, sondern um einen Zusatzantrag.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Öfferlbauer eingebrachten Zusatzantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Zusatzantrag ist einstimmig angenommen.

Die Richtlinie über die Abhaltung einer Bürgerfragestunde vor jeder Gemeinderatssitzung wird mit dem Zusatz von GV Mag. Peter Öfferlbauer beschlossen, „Fragen sollen möglichst vor der Sitzung schriftlich im Rathaus einlangen, können jedoch alternativ mündlich während der Bürgerfragestunde gestellt werden“.

Der Amtsbericht sowie die Richtlinie bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 14 Gastbeiträge Elementarpädagogik - Übernahmekriterien

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Madeleine Schultschik

GV Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 03.08.2022.

Sachverhalt:

Paschinger Kinder sollen grundsätzlich eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in ihrer Hauptwohnsitzgemeinde Pasching besuchen. Möchten Eltern ihre Kinder außerhalb ihrer Hauptwohnsitzgemeinde Pasching betreuen lassen, wird ein Gastbeitrag fällig.

Dieser muss sofern in der Hauptwohnsitzgemeinde kein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung erfordert, verpflichtend durch die Hauptwohnsitzgemeinde übernommen werden (siehe § 28 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - Oö. KBBG, LGBl. Nr. 39/2007, idgF).

Darüber hinaus können auch die Eltern den Beitrag selbst übernehmen.

In der Vergangenheit wurde die Übernahme von Gastbeiträgen seitens Pasching sehr großzügig gehandhabt, da bis zum Bau des neuen Kinderzentrums der Betreuungsbedarf längst nicht abgedeckt werden konnte. Eltern, die aufgrund eines speziellen pädagogischen Angebotes einer gemeindefremden Einrichtung angesucht hatten, erhielten aufgrund der Platzknappheit schnell eine Übernahme zugesagt.

Die Festsetzung eines angemessenen Gastbeitrages durch die den Betrieb führende Gemeinde/Organisation ist ebenso durch das Oö. KBBG geregelt.

Ausgaben für Gastbeiträge, die die Gemeinde Pasching als Hauptwohnsitzgemeinde an andere Gemeinden bezahlt hat, waren in den Jahren 2018- 2021:

2018: EUR 107.633,82

2019: EUR 112.518,13

2020: EUR 139.458,18

2021: EUR 94.726,72

Das sind reine Mehrkosten für die Gemeinde, wenn genügend Plätze zur Verfügung stehen. Grundsätzlich ist die Gemeinde verpflichtet, entsprechend der Anzahl der Kinder Plätze und damit verbundene Ressourcen (Personal udgl.) zu planen und vorzuhalten.

Im Gemeindegebiet Pasching stehen Eltern zur Betreuung ihrer Kinder folgende Einrichtungen zur Verfügung (Arbeitsjahr 2022/2023):

Hort Wigwam	4-gruppig
Hort Langholzfeld	5-gruppig
Kindergarten Kinderzentrum	3-gruppig
Kindergarten Pasching	3-gruppig
Kindergarten Kinderwelt (Langholzfeld)	bislang 5-gruppig; ab September temporär 4-gruppig
Pfarrcaritas Kindergarten	3-gruppig
Krabbelstube Kinderzentrum	3-gruppig
Krabbelstube Pasching	2-gruppig
Krabbelstube Kinderwelt (Langholzfeld)	2-gruppig

Damit kann der Bedarf bei den unter Dreijährigen aktuell weitgehend abgedeckt werden. Im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen stehen ab Herbst 2022 sogar viele Plätze leer. In Folge erreicht bspw. die 5. Gruppe des Kindergartens Kinderwelt die lt. Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für den Betrieb (und Förderung) einer Gruppe nötige Mindestkinderanzahl nicht mehr und muss daher temporär bis zum Erreichen der nötigen Kinderanzahl geschlossen werden.

Aktuell wird jedes Ansuchen um Übernahme des Gastbeitrages individuell durch die zuständige Abteilung begutachtet und durch den Bürgermeister entschieden. Die gesetzliche Regelung „familiäre Situation und Kindeswohl“ bietet dabei einerseits viel Spielraum, macht aber den Entscheidungsprozess schwierig und langwierig.

Daher sollen Übernahmekriterien durch den Ausschuss vorbereitet und durch den Gemeinderat beschlossen werden, die eine Entscheidungsfindung rasch und durch die Sachbearbeitenden ermöglichen sollen. Standardisierte Übernahmekriterien für eine Zu- oder Absage analog den gesetzlichen Vorschriften bewirken eine einheitliche und somit faire Abwicklung für alle Bürger:innen und einen auf das Nötigste minimierten, finanziellen Mehraufwand für Gastbeiträge.

Mögliche Übernahmekriterien:

1. Kein bedarfsgerechtes Angebot in der Hauptwohnsitzgemeinde Pasching: Nicht-Vorhandensein eines Platzes.
2. Kein bedarfsgerechtes Angebot in der Hauptwohnsitzgemeinde Pasching: Öffnungszeiten/Ferienzeiten unpassend. Wenn diese nicht mit den beruflichen Verpflichtungen der Eltern vereinbar sind. Das ist jedoch nur relevant, wenn die auswärtige Einrichtung, die die Eltern vorschlagen, wesentliche Vorteile in diesen Bereichen mit sich bringen würde, bspw. verlängerte Öffnungszeiten weit über 17:00 Uhr hinaus oder Wochenendbetreuung angeboten werden würde. Hier ist eine Bestätigung zur Arbeitszeit, ausgestellt durch den Dienstgeber, durch die Eltern vorzulegen.
3. Besuch eines Hortes, der der besuchten Schule angeschlossen ist; zumindest für das laufende Schuljahr oder darüber hinaus, wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung nur mehr das letzte Schuljahr bevorsteht (3-/4-Klässler).
4. Hauptwohnsitzwechsel, der zu einem Wechsel der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung führen würde; relevant, wenn dieser Wohnortwechsel unterjährig

stattfindet (während Arbeitsjahr) oder zum Zeitpunkt der Antragsstellung das letzte Kindergartenjahr (Pflichtjahr) vor Schuleintritt bevorsteht („Schulanfänger:innen“).

5. Direkt an die Arbeitsstelle, den Arbeitsort der Eltern ist eine Betreuungseinrichtung angeschlossen und gleichzeitig eine Abholung aus einer Paschinger Einrichtung nicht mit den beruflichen Anforderungen vereinbar. - Hier ist eine Bestätigung zur Arbeitszeit und bezüglich Dienstort, ausgestellt durch den Dienstgeber, durch die Eltern vorzulegen.
6. Bei einem Kind, bei dem ein Sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde und um Übernahme des Gastbeitrages für die Betreuung in einer sonderpädagogischen Betreuungsform angesucht wird. Hier ist ein sonderpädagogisches Gutachten durch die Eltern vorzulegen.

Ein spezielles pädagogischen Angebot stellt KEIN Übernahmekriterium dar.

Die Übernahme des Gastbeitrages soll sich grundsätzlich für das laufende bis maximal nächstfolgende Arbeitsjahr beschränken; mit Ausnahme Punkt 6, wo er für die gesamte Dauer des Besuches einer Sonderpädagogischen Betreuungsform übernommen werden soll.

Die Übernahme endet jedenfalls, wenn die Gemeinde Pasching NICHT mehr die Hauptwohngemeinde des Kindes ist.

Der Ausschuss für Krabbelstube & Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 06.09.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Schultschik stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Bis dato war es immer in Bürgermeisterhand dies zu entscheiden. Ich bin froh, wenn das nun transparent ist und für alle Bürger:innen die gleiche Regelung gilt.

Ich darf noch erwähnen, wir haben das Problem, dass wir bei einigen Gruppen an der Kippe sind, dass wir Gruppen schließen müssen. Wenn wir Gruppen schließen müssten, heißt das, dass wir Personal entlassen müssten. Unsere größte Sorge ist in der momentanen Situation, dass wir später kein Personal mehr bekommen, wenn dann die Zahlen wieder steigen würden.

Darum soll es nun rigoroser gehandhabt werden.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Schultschik eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Folgende Kriterien (zumindest in einem Punkt zutreffend) führen zur Übernahme eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde Pasching, wenn Eltern ihr Kind durch eine gemeindefremde Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung betreuen lassen wollen und um Übernahme des durch die Fremdgemeinde/auswärtige Organisation vorgeschriebenen Gastbeitrages ansuchen:

1. Kein bedarfsgerechtes Angebot in der Hauptwohnsitzgemeinde Pasching: Nicht-Vorhandensein eines Platzes.
2. Kein bedarfsgerechtes Angebot in der Hauptwohnsitzgemeinde Pasching: Öffnungszeiten/Ferienzeiten unpassend. Wenn diese nicht mit den beruflichen Verpflichtungen der Eltern vereinbar sind.
Das ist jedoch nur relevant, wenn die auswärtige Einrichtung, die die Eltern vorschlagen, wesentliche Vorteile in diesen Bereichen mit sich bringen würde, bspw. verlängerte Öffnungszeiten weit über 17:00 Uhr hinaus oder Wochenendbetreuung angeboten werden würde. Hier ist eine Bestätigung zur Arbeitszeit, ausgestellt durch den Dienstgeber, durch die Eltern vorzulegen. Die angegebenen, erweiterten Öffnungszeiten werden durch die Gemeinde Pasching überprüft.
3. Besuch eines Hortes, der der besuchten Schule angeschlossen ist; zumindest für das laufende Schuljahr oder darüber hinaus, wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung nur mehr das letzte Schuljahr bevorsteht (3-/4-Klässler).
4. Hauptwohnsitzwechsel, der zu einem Wechsel der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung führen würde; relevant, wenn dieser Wohnortwechsel unterjährig stattfindet (während Arbeitsjahr) oder zum Zeitpunkt der Antragsstellung das letzte Kindergartenjahr (Pflichtjahr) vor Schuleintritt bevorsteht („Schulanfänger:innen“).
5. Direkt an die Arbeitsstelle, den Arbeitsort der Eltern ist eine Betreuungseinrichtung angeschlossen und gleichzeitig eine Abholung aus einer Paschinger Einrichtung nicht mit den beruflichen Anforderungen vereinbar. Hier ist eine Bestätigung zur Arbeitszeit und zum Dienort, ausgestellt durch den Dienstgeber, durch die Eltern vorzulegen.
6. Bei einem Kind, bei dem ein Sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde und um Übernahme des Gastbeitrages für die Betreuung in einer sonderpädagogischen Betreuungsform angesucht wird. Hier ist ein sonderpädagogisches Gutachten durch die Eltern vorzulegen.

Ein spezielles pädagogischen Angebot stellt KEIN Übernahmekriterium dar.

Den Eltern steht es frei den Gastbeitrag selbst zu übernehmen.

Die Übernahme beschränkt sich grundsätzlich auf das laufende bis maximal nächstfolgende Arbeitsjahr; mit Ausnahme Punkt 6 „Sonderpädagogischer Förderbedarf“, wo er für

die gesamte Dauer des Besuches einer Sonderpädagogischen Betreuungsform übernommen werden soll.

Die Übernahme endet jedenfalls, wenn die Gemeinde Pasching NICHT mehr die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes ist.

Der Amtsbericht, das Merkblatt „Gastbeiträge“ der Bildungsdirektion OÖ und das Oö. KBBG bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 15 Weihnachtszuwendung 2022/2023

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.08.2022.

Sachverhalt:

Die Paschinger Weihnachtszuwendung ist ein soziales Unterstützungsangebot für einkommensschwache Paschinger:innen. Als Richtsatz für eine Antragsbewilligung 2022/2023 gelten die Richt- und Berechnungssätze des Heizkostenzuschusses 2021/2022 des Landes OÖ. Positiv bewertete Personen erhalten zwölf Gutscheine; Personen, die den Richtwert bis zu EUR 200,- überschreiten, sechs Gutscheine. Die Ausgabe der Gutscheine soll am 01. Dezember 2022 beginnen und am 31. Jänner 2023 enden. Die Gutscheine sind ein Jahr gültig.

Aufgrund der aktuellen Lage der steigenden Inflation und der erhöhten Lebenserhaltungskosten wird seitens des Amtes empfohlen, die Werte der bisherigen Gutscheine der aktuellen Inflationsrate anzupassen sowie im Sinne der Gleichwertigkeit der Gutscheine den Wert der Billa-Card auf den Umfang der anderen Gutscheine anzugleichen, wodurch sich folgende wahlweise zu Verfügung stehenden Gutscheine ergeben würden:

Auswahl	Anzahl	Wert alt	Wert neu 2022	gesamt
SOMA Gutscheine	12/6	je € 7,-	je € 8,-	€ 96,- / € 48,-
PAXI-alt eine Fahrt in der Zone 1 (Aufzahlung auf weitere Zonen möglich) PAXI-neu eine Fahrt in der Zone 2 (gilt auch für alle Tagesfahrten zu Ärzten in Dörnbach/Hitzing, Hörsching, Kircheng-ber-Thening, Leonding Traun sowie zum Ärztezentrum Oed/Binder-michl)	12/6	je € 4,30	je € 7,60	€ 91,20 / € 45,60

Essens-Gutscheine Paschinger Hof, TiL, Netzwerk	12/6	je € 7,-	je € 8,-	€ 96,- / € 48,-
ODER				
Billa-Card	1	€ 70,- / € 35,-	€ 96,- / € 48,-	€ 96,- / € 48,-
Nur für Ausgleichszulagen-bezieher:innen „Essen auf Rädern“	1 Monat kostenfrei	€ 139,50 (je Port. € 4,50)	€ 139,50 (je Port. € 4,50)	€ 139,50

Im Jahr 2021 haben 33 Paschinger:innen diese wie folgt in Anspruch genommen:

- 36 Soma Gutscheine,
- 14 PAXI Gutscheine,
- 46 Gutscheine für Essen im TiL, Paschinger Hof und Netzwerk Pasching,
- 22 mal EUR 70,- und zweimal EUR 35,- Billa-Cards,
- 1 „Essen auf Rädern“ für einen Monat kostenfrei.

Der Ausschuss für Soziales, Frauen & Integration schlägt in seiner Sitzung vom 14.09.2022 einstimmig geändert dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie nun vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Ebner stellt den Antrag auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Paschinger:innen, die nach ihrem Einkommen in den Bereich des Heizkostenzuschusses des Landes OÖ 2021/2022 fallen oder Paschinger Ausgleichszulagenbezieher:innen können als Weihnachtswahlleistung 2022/2023 zwischen verschiedenen Vergünstigungen wählen, wobei positiv bewertete Paschinger:innen zwölf Gutscheine bekommen; jene, deren Richtwert um bis zu EUR 200,- überschritten wird, sechs.

Da aus Sicht des Ausschusses die soziale Not der Menschen immer größer wird, empfiehlt der Ausschuss für Soziales, Frauen & Integration eine Abänderung der Gutscheinwerte mit

Ausnahme der Variante „Essen auf Rädern – 1 Monat frei“ auf das Eineinhalbfache vom Wert alt auf neu für den Ausgabezeitraum 2022.

Auswahl	Anzahl	Wert alt	Wert neu 2022	gesamt
SOMA Gutscheine	12/6	je € 7,-	je € 11,-	€ 132,- / € 66,-
PAXI-alt eine Fahrt in der Zone 1 (Aufzahlung auf weitere Zonen möglich) PAXI-neu eine Fahrt in der Zone 2 (gilt auch für alle Tagesfahrten zu Ärzten in Dörnbach/Hitzing, Hörsching, Kirchberg-Thening, Leonding Traun sowie zum Ärztezentrum Oed/Bindermichl)	12/6	je € 4,30	je € 7,60	€ 91,20 / € 45,60
Essens-Gutscheine Paschinger Hof, TiL, Netzwerk	12/6	je € 7,-	je € 11,-	€ 132,- / € 66,-
ODER				
Billa-Card	1	€ 70,- / € 35,-	€ 105,- / € 53,-	€ 105,- / € 53,-
Nur für Ausgleichszulagen-bezieher:innen „Essen auf Rädern“	1 Monat kostenfrei	€ 139,50 (je Port. € 4,50)	€ 139,50 (je Port. € 4,50)	€ 139,50

Der Ausgabezeitraum ist von 01. Dezember 2022 bis 31. Jänner 2023.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 16 Bericht Wohnungsvergaben SGLW vom 05.09.2022

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Werner Ebenbichler

GR Ebenbichler berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.09.2022.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung SGLW vom 25.07.2022 wurden folgende Wohnungen einstimmig beschlossen:

Langwies 3/2, 43,50 m², Miete EUR 306,4.

Langwies 5/5, 69,84 m², Miete EUR 608,38
Gerstenweg 4/7, 52,22 m², Miete EUR 544,56

In der Ausschusssitzung SGLW vom 05.09.2022 wurden folgende Wohnungen einstimmig beschlossen:

Gerstenweg 6/2, 52,05 m², Miete EUR 557,05
Gerstenweg 9/6, 56,24 m², Miete EUR 587,46
Gerstenweg 8/12, 65,85 m², Miete EUR 636,60
Netzwerkplatz 3/12, 64,01 m², Miete EUR 529,88

Für folgende Wohnungen wurde noch kein Nachmieter gefunden:

Wohnungsnachbelegung Gerstenweg 6/9, 73,25 m², Miete EUR 745,43
Wohnungsnachbelegung Gerstenweg 10/8, 79,00 m², Miete EUR 806,68
Wohnungsnachbelegung Getreidestraße 4/3, 83,17 m², Miete EUR 801,41
Wohnungsnachbelegung Getreidestraße 14/5, 76,44, Miete EUR 790,15
Wohnungsnachbelegung Getreidestraße 16/2, 57,47 m², Miete EUR 599,12
Wohnungsnachbelegung Getreidestraße 18/5, 57,47 m², Miete EUR 599,98
Wohnungsnachbelegung Getreidestraße 20/2, 59,92 m², Miete EUR 623,77
Wohnungsnachbelegung Getreidestraße 20/6, 68,92 m², Miete EUR 714,40
Wohnungsnachbelegung Neubauzeile 7/6, 64,55 m², Miete EUR 473,01

Der Gemeinderat möge die einstimmig beschlossenen Wohnungsvergaben zur Kenntnis nehmen.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

zu 17 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **EL Bau GmbH** – Anzeige über die Errichtung eines Zwischenlagers für nicht gefährliche Abfälle (Baurestmassen und Abfälle) am Standort Pasching, Grst. 628/1

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Anzeige über die Änderung des Einkaufszentrums durch die Errichtung der Geschäftseinheit TKMAXX und BERSHKA (ehem. Infected, Hollister) im Bereich der Bauetappe V am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Anzeige über die Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch die Umsituierung der Geschäftseinheit RITUALS von der oberen Verkaufsebene der Bauetappe VI in die untere Verkaufsebene Altbestand am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7

Keine Einwendungen für **Transdanubia Holding GmbH** – Anzeige über die Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch den Umbau Büro im Bestand und Büroerweiterung bei/in Halle D am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 11

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Anzeige über die Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch die Errichtung der Gastronomieeinheit STARBUCKS (an Stelle der früheren Trafik- und Omelis - Geschäftseinheiten) am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 18 Allfälliges

zu 18.1 INGA - Abschluss einer Kultur-Kooperationsvereinbarung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 22.09.2022.

Sachverhalt:

Durch Corona ist das Kulturprogramm nahezu zum Erliegen gekommen; mit Dienstbeginn einer neuen Mitarbeiterin Anfang Oktober in der Allgemeinen Verwaltung soll es wieder forciert werden. Allerdings gab es in der Vergangenheit auch bereits vor Corona immer wieder Probleme, trotz guter Angebote ausreichend Besucher:innen anzulocken. Vor allem aufgrund der starken Konkurrenz im Umfeld ist jede Gemeinde als Einzelkämpferin in diesem Bereich langfristig quasi chancenlos. Daher wurde überlegt, wie diese Situation verbessert werden könnte.

Da es den benachbarten Gemeinden Hörsching, Wilhering, Kirchberg-Thening und Oftring nicht anders geht, wurde eine gemeinsame Vermarktung der jeweiligen Angebote in Rahmen einer gemeindeübergreifenden Kulturinitiative angedacht. Hörsching hat dabei die Federführung übernommen.

Aus gemeinsamen Vorbesprechungen der genannten Gemeinden entstand dazu der dem Amtsbericht beiliegende Entwurf einer Kooperationsvereinbarung, die auf eine gemeinsame halbjährliche Aussendung der Veranstaltungen der beteiligten Gemeinden zwecks Wiedererkennungswert unter dem gemeinsamen Logo „INGA“ (kreiert aus den gleichlautenden Ortsnamenendungen der beteiligten Gemeinden) abzielt. Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr und Mobilität hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2022 damit befasst.

Mit der Initiative INGA bietet sich die Möglichkeit, als Kulturregion gestärkt aufzutreten. Gleichzeitig wird die Visibilität aller beteiligten Gemeinden stark erhöht, da der geplante Folder in beinahe 10.000 Haushalte geht.

Ein späterer, gemeinsamer Online-Auftritt wurde nur angedacht, eine gemeinsame Facebook-Seite soll bereits jetzt erstellt werden. Diskutiert wurden auch mögliche Vergünstigungen bei Besuch von Veranstaltungen der jeweils anderen Gemeinden innerhalb der Kooperation als Besuchsanziehung und Zugewinn von Publikum, jedoch sollen solche erst nach einer ersten Evaluierung nochmals ausgelotet werden.

Bis Anfang November wäre geplant, die Veranstaltungen für Jänner bis Juni 2023 an die Werbeagentur zu übermitteln. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt soll es eine Presseausendung mit allen teilnehmenden Gemeinden geben.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Noch eine Anmerkung dazu. Es ist für all diese Gemeinden extrem schwer, gegenüber Leonding oder Traun bestehen zu können, die eine Kultur-GmbH haben, viel Geld investieren und die entsprechenden Häuser haben.

Aus meiner Sicht soll es noch mehr in Richtung Kooperation gehen. Als Einzelkämpfer ist es schwierig, sich hier behaupten zu können. Außerdem sollte es Absprachen geben, damit es zu keinen Überschneidungen kommt.

Noch eine Anmerkung:

In der Antragsempfehlung steht von welchem Konto das Geld gebucht werden soll, nämlich vom VOP 1/851-612 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Instandhaltung Wasser und Kanalisationsanlagen). Wir werden das aber noch ändern, da im Kulturbudget noch genug Geld zur Verfügung steht, auf Grund dessen, dass einige Veranstaltungen nicht stattgefunden haben, und zwar EUR 13.186,-.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Leitner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die beiliegende Kooperationsvereinbarung „INGA“ für eine gemeinsame, gemeindeübergreifende Kulturinitiative mit den Gemeinden Hörsching, Wilhering, Kirchberg-Thening und Oftring wird beschlossen.

Zur Bedeckung der für 2022 anfallenden Kosten für Konzept, Layout und Logo für „INGA“ wird eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 800,- vom Konto 1/300-728 (Kultur – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/300-457 (Kultur - Drucksorten) bewilligt.

Der Amtsbericht, das Protokoll der Vorbesprechung vom 18.08.2022 sowie der Entwurf der Kooperationsvereinbarung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 18.2 Allfälliges

Bgm. Ing. Markus Hofko berichtet über folgende Punkte:

- **KIP 2020 – Mittel**

Wir haben die KIP-Mittel, das ist das Kommunale-Investitions-Paket des Bundes, vollständig abgerufen. Insgesamt hat die Gemeinde Zweckzuschüsse in Höhe von EUR 792.233,69 – verteilt auf drei Jahre erhalten.

- **Resolution**

Es hat im Gemeinderat vom 19.05.2022 eine Resolution der FPÖ gegeben „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“. Wir haben ein Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen bekommen. In diesem Schreiben gehen sie darauf ein, was die Bundesregierung schon alles gemacht hat und was nicht gemacht werden kann.

Das Schreiben liegt dem Protokoll bei.

- **Lokale Impfkampagnen**

Der Bund hat den Gemeinden Mittel zur Verfügung gestellt für Impfkampagnen. Das waren auch für die Gemeinde Pasching EUR 60.000,-, die wir überwiesen bekommen haben. Wir haben im Gemeindevorstand besprochen, dass wir diese Mittel nicht in Anspruch nehmen. Wir überweisen es aber auch nicht zurück, sondern warten noch ab. Wir wollen als Gemeinde keine eigene Impfkampagne starten, um nicht zu polarisieren.

- **Weihnachtsbeleuchtung**

Das wurde ebenfalls im Gemeindevorstand besprochen.

Wir haben in der Gemeinde nicht viel Weihnachtsbeleuchtung, das ist der kleine Christbaum im Rathaus und am Kirchenplatz Langholzfeld sind es vier Sterne und Zapfen. Ich habe die Stromkosten erheben lassen. Die Stromkosten bei 50 Tagen Laufzeit mit ca. 14 Stunden pro Tag wären EUR 58,-. Das Montieren kostet bei der Firma Hintermüller EUR 220,-, das sind in Summe ca. EUR 300,-. Thema im Gemeindevorstand war, ob wir als Gemeinde eine Vorbildwirkung haben sollten. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir unsere Bevölkerung dahingehend informieren sollten, auf die private Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten. Die Weihnachtsbeleuchtung am Kirchenplatz ist hauptsächlich auch für den Adventmarkt am ersten Adventwochenende. Aber wir werden die Beleuchtung nicht die ganze Nacht brennen lassen, sondern schon früher ausschalten.

- **Straßenbeleuchtung**

In den Medien wird immer wieder das Thema Straßenbeleuchtung aufgeworfen. Wir haben derzeit Stromkosten von ca. EUR 25.000,- bei der Straßenbeleuchtung. Das wird sich durch die Stromkostenerhöhung auf geschätzte EUR 80.000,- erhöhen. Was haben wir hier für Möglichkeiten einzusparen? An der Lampe selbst nicht, wir haben bereits LED-Lampen. Unsere Straßenbeleuchtung funktioniert mit einem Dämmerungsschalter. Wir haben verschiedene Verteilerkästen im gesamten Gemeindegebiet verteilt, auf diesen Verteilerkästen sind Dämmerungsschalter installiert. Wenn wir

die Beleuchtungszeiten manuell begrenzen würden, könnte man überschlagsmäßig ca. EUR 20.000,- bis EUR 25.000,- sparen. Aber wir müssten jeden Verteilerkasten umbauen, dies wären Kosten pro Verteilerkasten von ca. EUR 1.500,-- bis EUR 2.000,-. Im ersten Jahr würden wir uns daher nichts sparen.

Von der Bevölkerung wird auch immer wieder gefragt, ob wir jede zweite Lampe ausschalten können. Nein, das können wir nicht, weil unsere Lampen sind durchgeschliffen, das heißt wir gehen mit dem Stromkabel immer von Lampe zu Lampe.

Hauptthema ist auch, dass wir nicht alle Lampen abdrehen dürfen. Gesetzliche Regelung ist, dass im Kreuzungs- und im Zebrastrifenbereich die Lampen brennen müssen.

- **LINZ AG**

Ich habe euch über die Stromkosten, die wir mit der Linz AG abgeschlossen haben, informiert. Wir hätten auch gerne mit der Energie AG im Teilbereich Langholzfeld zu diesem Preis abgeschlossen. Das war nicht möglich. Die Energie AG hat uns einen Preis von 45 ct/kw gemacht. Wir haben den Vertrag mit der Energie AG gekündigt und bei der Linz AG abgeschlossen. Die Linz AG hat uns zu denselben Konditionen, die wir für den Ort Pasching haben, auch den Ort Langholzfeld genommen. Dies war ein faires Entgegenkommen der Linz AG.

- **Heizung**

Wir haben im Gemeindevorstand auch besprochen, dass wir die Heizung um ein Grad absenken werden, zurzeit liegt die Temperatur bei ca. 20 Grad, je nachdem wie das Gebäude gedämmt ist. Bei der Reduktion von einem Grad haben wir eine Energieeinsparung von ca. 6 %. Nicht davon betroffen sind die Kindergärten und das Netzwerk.

- **Gemeinderatstermine für 2023**

Die Termine werden gegen Unterschrift jetzt ausgegeben.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Ich darf euch im Namen des Natur- und Nachhaltigkeitsreferats alle zum Paschinger Energieberatungstag am 13. Oktober ab 18.00 Uhr im TiL einladen. Der Energiesparverband wird dort kostenlos zu den brennenden Themen Heizungstausch, Photovoltaik und Co. informieren. Es gibt allerdings eine Mindestteilnehmeranzahl von 50 Personen. Ich darf daher alle, die Interesse an einer Teilnahme haben, um eine Anmeldung unter anmeldungen@pasching.at bitten. Und die Fraktionen und die Gemeinde ersuche ich, in ihren Medien diese wichtige Veranstaltung zu bewerben und nochmals explizit auf die Anmeldepflicht zu verweisen.

Wortmeldung GR Ing. Fritz Böhm

Ich möchte wissen, ob es angedacht ist, bei der wahnwitzigen Idee der grünen Ministerin mit den 19 Grad mitzumachen?

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Wir warten mal ab, ob es diesbezüglich eine Verordnung gibt.

Wortmeldung GR Birgit Ebner

Ich darf euch darüber informieren, dass am 7. Oktober das nächste Repair-Cafe im Pfarrheim Langholzfeld stattfindet. Wir freuen uns über Besucher.

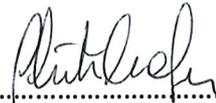
Falls ihr Elektriker kennt, würden wir uns freuen, wenn sie bei uns mitmachen würden.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2022 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.05 Uhr die Sitzung.



.....
Vorsitzender

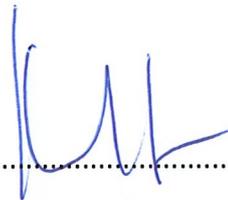


.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 22.09.2022 in der Sitzung vom 10.11.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 10.11.2022

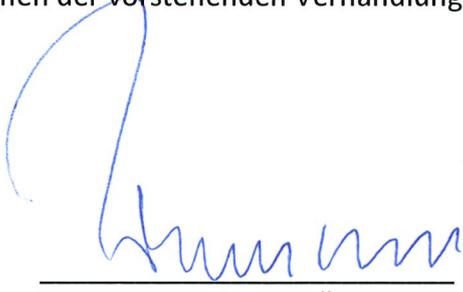
Der Vorsitzende



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat SPÖ





Gemeinderat JUNGE



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat Grüne



Gemeinderat Liste Böhm